

**Durchführungsbestimmungen  
D-Jugend Quali zur Saison 2026/27  
BEZIRK SCHWABEN**

Stand: 30.03.2026

## **A Allgemeine Bestimmungen**

Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für die Qualifikation der D-Jugend zur Saison 2026/27 des Bezirks Schwaben.

### **1. Hygienemaßnahmen**

- (1) Sollten sich aufgrund von Änderungen neue Regelungen zum Infektionsschutzgesetz oder Ähnliches vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche, wie Zuschauer, Verpflegung etc. beeinträchtigen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichtern, Mannschaftenverantwortlichen bzw. den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso ist der betroffene Spielleiter zu informieren.

### **2. Satzung, Meldung und Anerkennung**

- (1) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB und BHV, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, **sowie den Dfbs des Bezirks Schwaben der Saison 2025/26 durchgeführt soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden.**
- (2) Die Durchführungsbestimmungen sind für Mannschaften, Spielleiter, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnung bindend. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

## **B Spieltechnische Bestimmungen**

### **1. Spieltechnische Leitung**

Die spieltechnische Leitung für die Qualifikation obliegt der Spielleitenden Stelle:

**mD-Jugend**

**Alexander Graf**

Mobil: 0159/04668513

E-Mail: alexander.graf@bhv-online.de

**Stellvertreter:** Willi Kubasta

**wD-Jugend**

**Jan Bieringer**

Mobil: 0173/5171306

E-Mail: jan.bieringer@bhv-online.de

**Stellvertreter:** Willi Kubasta

## 2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind

**mD-Jugend + wD-Jugend**

**Qualifikation**

**Maurice Herrmann**

E-Mail: maurice.herrmann@bhv-online.de

**André Berger**

E-Mail: andre.berger@bhv-online.de

Die einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar. **Können keine neutralen SR eingeteilt werden, stellt der ausrichtende Verein die Schiedsrichter.**

Zum Schutz der **Jungschiedsrichter** gegen unsportliches Verhalten von Betreuern und Offiziellen kann ein Bescheid gegen Betreuer und Offizielle, sowie entsprechende Sperren auch nach Meldung durch Beobachtungen von Beauftragten der Bezirksspielleitung vorgenommen werden. Wenn eine solche Meldung erfolgen soll, muss der Betreffende beim SR einen Eintrag in den Spielbericht veranlassen, in dem der Inhalt der vorgesehenen Meldung dargelegt wird. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

## 3. Bestimmungen für die D-Jugend

Bei der Qualifikation können **gemischte Mannschaften** in der männlichen D-Jugend eingesetzt werden. Diese **müssen** allerdings vorher beim Stv. BV Spielbetrieb **angemeldet** werden. Zudem können sich **gemischte Mannschaften nicht für die BOL qualifizieren**, auch nicht, wenn sie in der Saison nicht als gemischte Mannschaft spielen. Weiterhin gelten neben den allgemeinen Regelungen für den Spielbetrieb die folgenden Regeln.

	<b>D-Jugend</b>
<b>Spielmodus</b>	<b>Turnierspiele</b>
<b>Beschränkungen des Prellens</b>	keine Beschränkung
<b>Bälle</b>	Ballgröße 1
<b>Anzahl der teilnehmenden Spieler</b>	16
<b>Spieleranzahl (auf dem Feld)</b>	6+1
<b>Spielweise</b>	Verpflichtende offensive Abwehrformation (Manndeckung, 1:5) freies Spiel, Erobern des Balls steht im Mittelpunkt
<b>Strafwurf</b>	7m-Strafwurf
<b>Regelvorgaben</b>	nur persönliche Zeitstrafen für Spieler und Spielerinnen (Mannschaft darf sich in beiden Halbzeiten ergänzen); Seitenwechsel bei Halbzeit
<b>Team-Time-Out</b>	<b>kein Team-Time-Out</b>

Nehmen in einer Qualifikation mehrere Mannschaften desselben Vereins teil, kann sich höchstens eine Mannschaft für die Bezirksoberliga qualifizieren. Für die Qualifikation zur Bezirksoberliga für einen Verein ist dabei unerheblich, welche seiner Mannschaften die Kriterien zur Qualifikation erfüllt.

#### 4. Spielzeit und Verlegungen von Spielen

Die Spielzeit für die Turniere in der D-Jugend ist wie folgt in Abhängigkeit der am Turnier beteiligten Mannschaften geregelt. Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 und Spiel 4 und 5 ein längerer Zeitabstand zum nächsten Spiel eingelegt werden. Es gibt jeweils **kein** Team-Time-Out.

Anzahl an Mannschaften	Spielzeit
Einzelspiel	2x20 Minuten + 10 Minuten Halbzeitpause pro Spiel
3 Mannschaften	2x15 Minuten + 5 Minuten Halbzeitpause pro Spiel
4 Mannschaften	2x12 Minuten + 5 Minuten Halbzeitpause pro Spiel
min. 5 Mannschaften	2x9 Minuten + 2 Minuten Halbzeitpause pro Spiel

Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig (Kosten für Verlegung auf einen anderen Tag: 100 Euro). Turniere können nur mit Zustimmung aller beteiligter Vereine auf einen anderen Tag verlegt werden.

#### 5. Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) werden vom Turnierausrichter durch Abstellen von regelkundigen Personen gestellt. Zeitnehmer und den Sekretär müssen in den Jugendligen das 14. Lebensjahr vollendet haben.

#### 6. Festspielen

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen. Ein Turnierspiel zählt dabei als ein Spiel im Sinne des §55 SpO.

#### 7. Spielbericht

Für die Abwicklung wird der elektronische Spielbericht nuScore verwendet. Eine detaillierte Beschreibung ist den Dfb der Saison 2025/26 zu entnehmen. Für die Abwicklung ist der Turnierausrichter verantwortlich. Um Verzögerungen zu vermeiden, sind zwei Laptops zu nutzen. Bei Ausfall der Hardware treten die Regelungen wie in den Dfbs der Saison 2025/26 beschrieben in Kraft.

#### 8. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln.

#### 9. Spielausweis

Für alle in der D-Jugend eingesetzten Spieler/innen muss ein Spielausweis vorliegen, auch für die E-Jugend Spieler/innen, die in der D-Jugend eingesetzt werden sollen. Spielausweise von manuell eingetragenen Spielern, die bis zum Spielende in nuScore nicht überprüft und nicht als pdf-File vorgelegt werden konnten, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format als

elektronischer Spieldausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

## 10. Hinweis zur Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte)

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Turnierspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz ist eine ausschließlich mannschaftsbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt. Eine etwaige weitergehende Bestrafung gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.

## C Austragungsmodus

### D-Jugend

Bei den Spieltagen der D-Jugend ist jeweils ein Ordnerverantwortlicher (zugleich Spieltagsverantwortlicher) zu benennen, der vom Ausrichter gestellt wird. Dieser muss beim SR gemeldet und in den SR-Bericht des Spiels in nuScore eingetragen oder als Ordnerverantwortlicher in nuScore hinterlegt werden. Ein fehlender Eintrag stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Es wird eine Tabelle mit allen gespielten Spielen der beiden Qualifikationsrunden erstellt, sofern diese nicht durch einen Hinweis in der jeweiligen Liga ausgeschlossen werden (z.B. Spiele mit der Spielnummer 9999). Um eine ggf. unterschiedliche Anzahl an Spielen auszugleichen, wird diese Tabelle nach dem Quotienten der erreichten Punkte (erreichte Punkte geteilt durch die Anzahl an gespielten Spielen) gewertet. Die Wertung der Abschlusstabellen erfolgt bei gleichem Punktequotienten zuerst nach dem direkten Vergleich. Haben nicht alle Mannschaften, mit einem gleichen Punktequotienten gegeneinander gespielt oder kann durch diesen keine Entscheidung herbeigeführt werden, erfolgt die Wertung nach der Tordifferenz aller Spiele im Quotienten.

Für den Fall, dass der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden kann, behält sich die Bezirksspielleitung vor, den Austragungsmodus sowie die Qualifikationskriterien nach sportlichen Gesichtspunkten anzupassen.

### Termine für die Qualifikation:

1. Runde 25./26.04.2026                      2. Runde 09./10.05.2026

#### a) männl. D-Jugend Bezirksoberliga

Es wurden insgesamt 23 Mannschaften zur Qualifikation gemeldet. **Es ist geplant, dass sich von diesen mindestens die besten 9 Mannschaften der Abschlusstabelle für die Bezirksoberliga qualifizieren.** Die genaue Anzahl wird nach Abschluss der Meldungen für die Bezirksliga festgelegt.

#### b) weibl. D-Jugend Bezirksoberliga

Es wurden insgesamt 12 Mannschaften zur Qualifikation gemeldet. **Es ist geplant, dass sich von diesen mindestens die besten 6 Mannschaften der Abschlusstabelle für die Bezirksoberliga qualifizieren.** Die genaue Anzahl wird nach Abschluss der Meldungen für die Bezirksliga festgelegt.

## **D Wirtschaftliche Bestimmungen**

### **Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten**

- (1) Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckenschädigung haftet in jedem Falle der Turnierausrichter.
- (2) Die Spielleitungsentschädigung für Spiele der D-Jugend beträgt **12 Euro pro Spiel**.
- (3) Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit diese die Umrechnung und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich. Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen.

**Anmerkung: Der Verrechnung der Schiedsrichterkosten unter den Turnierteilnehmern ersetzt den Schiedsrichterkostenausgleich in der Qualifikationsrunde.**

## **E Datenschutzbestimmungen**

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter, Ordnungsdienstverantwortliche und sonstige Beteiligte) werden gespeichert. Im Rahmen der öffentlichen Darstellung des Spiels (öffentlich einsehbarer Spielbericht) werden ausschließlich Name und Vorname veröffentlicht. Alle weiteren personenbezogenen Daten sind ausschließlich für berechtigte Benutzer im internen Bereich von nuLiga einsehbar und werden gemäß der geltenden Verwahrfrieten gespeichert.

Zur statistischen Auswertung werden spielbezogene Leistungsdaten, wie z. B. erzielte Tore, Zeitstrafen usw., veröffentlicht. Diese Angaben gelten nicht als personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern sie sich nicht auf eindeutig identifizierbare Personen beziehen. Sie dienen der Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks des Spielbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit. Für alle erstmalig in diesem Zusammenhang erfassten Personen gelten die in der Anlage „Information zum Datenschutz“ enthaltenen Hinweise sowie die Datenschutzbestimmungen des Bayerischen Handball-Verbands (BHV).

Der Deutsche Handballbund (DHB) und der BHV verarbeiten im Rahmen der Ligadurchführung personenbezogene Daten zu verschiedenen Zwecken. Die Datenverarbeitung erfolgt stets im Einklang mit den Zielen des Verbands- und Vereinswesens sowie den einschlägigen Ordnungen. In bestimmten Bereichen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen DHB, BHV, teilnehmenden Vereinen sowie externen Partnern gemäß Art. 26 DSGVO. Die Regelungen zur gemeinsamen Datenverarbeitung sind in den entsprechenden Vereinbarungen festgehalten. Betroffene Personen – darunter Spieler, Trainer, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter, Ordnungsdienstverantwortliche, Schiedsrichterbeobachter/-coaches und weitere Funktionsträger – können sich in den auf der BHV-Homepage bereitgestellten Datenschutzinformationen darüber informieren, welche Daten durch wen zu welchem Zweck verarbeitet werden und wer als Ansprechpartner für Datenschutzanliegen oder zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte benannt ist.

In den Austragungsstätten kann es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos kommen. Betroffene Rechte nach der DSGVO sowie dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können in diesem Zusammenhang ausschließlich

gegenüber dem auf dem entsprechenden Aushang benannten Ansprechpartner des veranstaltenden Vereins geltend gemacht werden. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht verantwortlich. Für interne Zwecke – etwa Spielanalyse oder -vorbereitung – dürfen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben Videoaufnahmen des Spielgeschehens erstellt werden. Die ausführenden Personen sind auf den Datenschutz zu verpflichten. Das Abfotografieren oder anderweitige Kopieren von Bildschirminhalten (z. B. Spielbericht auf dem Laptop) ist ausdrücklich untersagt. Ein angemessener Schutz vor unbefugter Einsichtnahme ist – soweit möglich – sicherzustellen. Der verwendete Laptop ist ab dem Zeitpunkt der ersten Datenerfassung bis zum finalen Versand des freigegebenen Spielberichts gegen unbefugten Zugriff oder Einsichtnahme durch Dritte zu sichern.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten in nuLiga: Alle im elektronischen Spielbericht (nuScore) erfassten Personen (Spieler, Trainer, Offizielle, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter, Ordnungsdienstverantwortliche usw.) müssen in nuLiga mit einem vollständigen Personendatensatz hinterlegt sein. Nur so kann die Zuordnung der erfassten Daten zur betroffenen Person korrekt erfolgen und gewährleistet werden, dass diese ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gemäß Art. 15 ff. DSGVO wahrnehmen können. Die Erfassung eines Personendatensatzes stellt sicher, dass die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Verbandes und der Vereine ordnungsgemäß umgesetzt werden kann. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist verpflichtend auch allen Zeitnehmern, Sekretären und Ordnungsdienstverantwortlichen der Vereine, sowie weiteren Funktionären, die im Spielberichtsbogen erfasst werden, zur Kenntnis zu bringen.

## **F Rechtliche Bestimmungen**

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu. Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Schwaben unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: **André Berger**  
Tel.: 0176 6673 8370  
E-Mail: bsgbez5@bhv-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe Abschnitt II Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) erfolgt auf das

**Konto des BHVs: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH**

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen.

## **G Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.04.2026 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.04.2026

**Für den Bezirk Schwaben**

**gez. Rainer Kopp**  
**BV Schwaben**

**gez. Stefan Schiele**  
**Stv. BV Spielbetrieb Schwaben**